

IV. MIETZINS für technische Anlagen und Geräte:

Nr.	Anlage/Gerät	Mietzins
<b>je Veranstaltung und Tag zuzüglich der MWST</b>		<b>EUR</b>
1	Diaprojektor ohne Bedienung (inkl. Tisch)	10,00
2	Tageslichtprojektor (Overhead)	10,00
3	Dokumentenkamera	10,00
4	Moderationskoffer	15,00
5	LCD-Projektor (Beamer) inkl. Video- oder DVD-Player und Funklautsprecher	51,00
6	LCD-Projektor klein (Beamer) inkl. Video- oder DVD-Player und Funklautsprecher	30,00
7	CD-Player	10,00
8	DVD-Player	10,00
9	Lautsprecheranlage komplett	20,00
	a) zusätzliches Mikro	8,00
	b) zusätzlicher Lautsprecher	8,00
10	Diskussions-Mikrofonanlage (bis zu 6 Mikro)	60,00
11	Großraum-Beschallungsanlage	60,00
12	Rednerpult	
	a) normal	6,00
	b) mit Mikro und Lautsprecher	20,00
13	Leinwand transportabel / Größe 1,5 x 1,5 m/2,0 x 2,0 m/2,5 x 2,5 m	5,00
14	Tafel	5,00
15	Flügel (nur im Musiksaal)	80,00
16	Klavier	30,00
17	Raumteiler / Stoffwände 1,6 x 1,6 m	5,00
18	Moderationswand	7,00
19	Flip-Chart	10,00
20	Tisch- oder Standvitrine/täglich	5,00
21	Tisch- oder Standvitrine/monatlich	70,00
22	Podest (2,0 x 1,0 m) höhenverstellbar	15,00
23	Bistrotische Ø 0,8 5 Stück	25,00
24	Telefon/Veranstaltung	3,00
25	Telefon/Tag	5,00
26	Fotokopien (DIN A4)	0,15
27	Strompauschale für mitgebrachte Geräte	3,00

Die Gerätebereitstellung ist im Mietzins enthalten; diese beinhaltet jedoch nicht die Gerätebedienung  
 Weitere Leistungen werden vergleichbar mit anderen Tatbeständen berechnet.

- V. Der Mindestrechnungsbetrag wird auf EUR 2,50 festgesetzt.
- VI. Eine Überlassung der techn. Anlagen und Geräte für eine Nutzung außerhalb des Bildungs- und Begegnungszentrums Zeughaus ist grundsätzlich ausgeschlossen; sie kann im Einzelfall nur dann zugelassen werden, wenn dadurch der Betrieb im Hause nicht beeinträchtigt wird.
- VII. Dieses Mietzinsverzeichnis tritt am **01. Januar 2019** in Kraft.